

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Herrn Gérard Poffet  
Vizedirektor  
3003 Bern

scienceindustries  
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich  
linda.kren@scienceindustries.ch  
T +41 44 368 17 11  
F +41 44 368 17 70

Zürich, 9. Oktober 2014

## **Anhörung zur Revision der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV)**

Sehr geehrter Herr Poffet

Mit Schreiben vom 9. September 2014 haben Sie uns eingeladen, zur Revision der AltIV Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und äussern uns wie folgt.

### **Wir begrüssen die Senkung des Sanierungswertes von 5 mg/kg auf 2 mg/kg für Standorte bei Haus- und Familiengärten, die mit Quecksilber belastet sind.**

Die aktuelle Situation bei einer Quecksilberbelastung zwischen 2 und 5 mg/kg ist unbefriedigend, da Nutzungseinschränkungen verfügt werden müssen, um den Schutz der Gesundheit, speziell von Kindern, sicherzustellen. Nutzungseinschränkungen haben nur Sinn bei einer Überschreitung des Prüfwertes für Böden bei belasteten Standorten mit landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Nutzung.

Mit dieser klaren Regelung wird auch die notwendige Rechtssicherheit hergestellt. Damit wird auch klar festgehalten, dass unter 2 mg Hg/kg keine Gefährdung besteht und eine standortübliche Nutzung möglich ist.

Wir hoffen Ihnen damit gedient zu haben.

Freundliche Grüsse



Dr. Michael Matthes  
Mitglied der Geschäftsleitung



Linda Kren  
Fachexpertin